

Offener Brief der FSG-BMHS an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann!

Es freut uns, dass einige Forderungen der FSG-BMHS in das Schreiben des Ministeriums „Schule im Herbst 2020“ vom 17.08.2020 Eingang gefunden haben. So ist zu begrüßen, dass auch Personen, welche mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person im gemeinsamen Haushalt leben, dem Präsenzunterricht fernbleiben und ihre Arbeit von zu Hause aus absolvieren können. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass unserer Anmerkung, dass bezüglich der zu treffenden Vorgangsweisen im Zusammenhang mit COVID-19 eine Unterscheidung zwischen den diversen Schulstufen vorgenommen werden müsse, Rechnung getragen wurde und eine Differenzierung aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur in das Konzept für den Herbst aufgenommen wurde.

Besorgnis und Unmut der FSG-BMHS sowie der Kollegenschaft an den Schulen sind trotz dieses vorhandenen Schreibens des Ministeriums „Schule im Herbst 2020“ vom 17.08.2020 weiterhin groß. Nach wie vor erreichen uns zahlreiche Mails und Anrufe von besorgten und verunsicherten Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten Ihnen daher auf diesem Wege die wichtigsten Punkte, die nach wie vor nicht nachvollziehbar oder unklar sind, übermitteln:

- In allen Bereichen des öffentlichen Lebens soll ein 1-Meter-Abstand eingehalten werden oder wenn das nicht möglich ist, sollen oder müssen Masken getragen werden. Für Schulen ist dies nicht geplant. Schülerinnen und Schülern sitzen in der Regel auf engstem Raum zusammen, ein Abstand von einem Meter kann hier nicht eingehalten werden. Wieso Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II, bei Klassengrößen von teilweise 36 Schülerinnen und Schülern, das Tragen von Masken auch während des Unterrichts, sofern die Situation es erfordert, unzumutbar sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Auch die WHO warnt vor Corona-Ausbrüchen in Schulen und empfiehlt kleinere Klassen. Quelle: <https://www.news4teachers.de/2020/08/who-warnt-vor-corona-ausbruechen-in-schulen-sie-empfiehl-masken-abstand-und-noetigenfalls-kleinere-klassen/>, 30.08.2020
Diesbezüglich massiv zu kritisieren ist jener Punkt, dass eine schulautonom verordnete Maskenpflicht, wie in polytechnischen Schulen angedacht wurde, von Seiten des Ministeriums mit dem Hinweis auf einen Erlass, der diese Option nicht beinhaltet, verboten wird. Dadurch wird eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrer provoziert da, wie bereits erwähnt, der überall propagierte Mindestabstand von 1-Meter oft nicht eingehalten werden kann. Schulautonomie wird von Seiten des Ministeriums scheinbar offensichtlich immer nur dann gewünscht bzw. forciert, wenn es dem Bildungsministerium gerade passt. – dies ist für die FSG-BMHS äußerst befremdlich. Quelle: <https://orf.at/>, 30.08.2020
- Die Anregung den Unterricht – wenn möglich – überwiegend im Freien durchzuführen ist aus mehreren Gründen unrealistisch:
 - In der Sekundarstufe II ist dies aufgrund des für den Unterricht nötigen Equipments im Großteil der Fächer nicht umsetzbar.
 - Die dazu benötigten Freiflächen/Bereiche stehen in den wenigsten Schulen zur Verfügung.
 - Die Möglichkeit Unterricht im Freien durchzuführen endet mit schlechter Wetterlage und sinkenden Temperaturen und ist daher im günstigsten Fall auf wenige Wochen beschränkt.

- Die Anregungen für den Sportunterricht sind völlig unzureichend – ein „coronagerechter“ Unterricht ist aus folgenden Gründen nahezu unmöglich:
 - Eine Vermeidung der Durchmischung von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen ist durch den oft klassenübergreifend zusammengelegten Unterricht mit bis zu vier unterschiedlichen Klassen nicht möglich. Eine Trennung der Gruppen kann aufgrund fehlender budgetärer Mittel derzeit nicht vorgenommen werden.
 - Die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen ist oft nicht möglich:
 - Turnsäle sind aus baulichen Gründen oft schlecht oder gar nicht zu lüften.
 - Die Größe der Umkleieräume macht die Einhaltung eines Mindestabstandes sehr oft unmöglich.
 - Die Desinfektion von Sportgeräten/Matten vor dem Unterricht der nachfolgenden Klasse ist nicht gewährleistet bzw. ungeklärt.
 - Sportunterricht im Freien ist oft aufgrund fehlender oder schwer erreichbarer Sportanlagen nicht möglich bzw. aufgrund der Witterung auf wenige Wochen beschränkt.
 - Überlegungen zum Schwimmunterricht fehlen im vorliegenden Konzept zur Gänze.
- Die Anregung, dass Klassen als Haushaltsgemeinschaft gesehen werden und so konstant wie möglich im selben Gruppenverband verbleiben sollen, ist in der Sekundarstufe II derzeit nicht durchführbar. Es gibt viele Fächer, in denen klassenübergreifender Unterricht stattfindet. Beispielhaft aufgezählt sind dies Bewegung und Sport, Religion, Schwerpunktfächer sowie alle unverbindlichen und verbindlichen Übungen. Sollte eine „Durchmischung“ von Seiten des Ministeriums wirklich ernsthaft vermieden werden wollen, müssen die entsprechenden Mittel in Form von Werteinheiten und Personal zur Verfügung gestellt werden, um kleinere Gruppengrößen zu schaffen und klassenübergreifende Zusammenlegungen zu vermeiden. Der Vorschlag, diesen Unterricht in größeren Räumen durchzuführen, ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und schulischen Anforderungen in vielen Schulen nicht möglich.
- Bezüglich der im Schreiben formulierten Hygiene- und aktiven Infektionsschutzmaßnahmen merken wir weiter an:
 - Die kostenfreie Bereitstellung von FFP2-Masken ausschließlich für Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören, stellt aus unserer Sicht eine Geringschätzung und Diskriminierung der übrigen Kolleginnen und Kollegen dar. Es muss vielmehr im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers jede Lehrperson, die sich gefährdet fühlt, eine FFP2/FFP3-Maske kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.
 - Wenn Lehrerinnen und Lehrer, wie vom Ministerium gesagt, Schlüsselarbeitskräfte sind, müssen diese auch in das Test-Screening-Programm aufgenommen werden und die Testkapazitäten für Schulen massiv ausgeweitet werden, damit es rasch Gewissheit und einen reibungslosen Informationsfluss zwischen Bildungseinrichtungen, Gesundheits- und Bildungsbehörden gibt.
 - Die geplanten Tests von 6- bis 14-jährigen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, die diese unterrichten, müssen auf die Sekundarstufe II ausgeweitet werden. Gerade in dieser Altersschicht zeigen die Zahlen der letzten Wochen eine vermehrte Zunahme an Coronainfizierten. Weiters muss für jede Kollegin/jeden Kollegen und auch für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geschaffen werden, auf freiwilliger Basis regelmäßig einen PCR-Test machen zu können. Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000115810293/aktuelle-zahlen-zum-coronavirus> , 30.08.2020

- Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, müssen die Ergebnisse des Tests innerhalb von 24 Stunden vorliegen, um die Gefahr einer etwaigen Verbreitung durch Kontaktpersonen zu minimieren.
 - Schwangere Lehrerinnen müssen der Risikogruppe zugeordnet werden. Die Folgen einer COVID-Infektion für Schwangere und deren Babys ist in keinster Weise abschätzbar. Es wird aber immer häufiger bekannt, dass es sehr wohl zu einer Übertragung auf das Ungeborene kommen kann und dieses auch Infektionszeichen nach der Geburt zeigt. Mögliche Langzeitfolgen sind noch unerforscht und Folgeschäden nicht auszuschließen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Präventionsmöglichkeiten sind für Schwangere nicht zielführend, da das Tragen von einem MNS, aber auch einer FFP2- und FFP3-Maske über mehrere Stunden Schwangeren laut Arbeitsinspektion nicht empfohlen wird, da das Atmen erschwert wird und ein Risiko der Sauerstoffunterversorgung für den Fötus besteht. Gesichtsschilder bieten nur Schutz bei direktem Anniesen oder Anhusten, nicht aber gegen die Aerosole, die in der Luft schweben.
 - Trotz unveränderter Situation bzw. besonders bei jungen Menschen steigender Infektionszahlen sind für Kolleginnen und Kollegen, die der Altersgruppe 60+ angehören, keine Schutzmaßnahmen mehr vorgesehen. Die FSG-BMHS fordert die Weiterführung der bis Ende des Schuljahres 2019/20 geltenden Regel, dass dieser Personenkreis auf eigenen Wunsch weiterhin per Distance-Learning unterrichten kann.
- Eine Abgeltung für den durch Corona entstandenen Mehraufwand für Kolleginnen und Kollegen ist nach wie vor nicht vorgesehen:
 - Pro Standort ist ein Krisenteam zu bilden, welches zusätzliche, nicht zum Aufgabengebiet von Lehrerinnen und Lehrern gehörende Arbeiten durchführen soll. Für die erhebliche Mehrarbeit, die hier geleistet werden muss, fordern wir daher eine entsprechende Abgeltung.
 - Für Lehrerinnen und Lehrer, die per Distance-Learning unterrichten, fordern wir eine entsprechende Vergütung von Seiten des Dienstgebers für das verwendete private Equipment sowie einen Fernunterrichtsanteil wie in Fernschulen üblich.

Wir weisen Sie, Herr Minister Faßmann, darauf hin, dass dies nur die brennendsten Punkte sind, die wir in diesem Brief an Sie aufzeigen und es noch viele weitere Punkte gibt, die nicht eindeutig geklärt sind. Leider sind die offenen Briefe der FSG-BMHS von Ihnen bis dato unbeantwortet geblieben und Sie haben auch unser Gesprächsangebot nicht aufgegriffen. Dies ist äußerst bedauerlich, zeigen uns doch andere Ministerien, dass diese sich sehr wohl mit den Betroffenen an einen Tisch setzen, um gemeinsam wirklich praktikable Lösungen zu finden.

Daher fordern wir Sie zum wiederholten Male auf:

Setzen Sie sich doch endlich mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern (Lehrerinnen- und Lehrervertretung) an einen Tisch bzw. in Verbindung und versuchen auch Sie gemeinsam gute Lösungen für das kommende Schuljahr zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Mag. Mag. Pascal Peukert
Vorsitzender FSG-BMHS

31.08.2020